



---

**WICHTIGE REGEL-ÄNDERUNGEN  
FÜR DIE MANNSCHAFTS-  
WETTSPIELSAISON 2021**

**VORTEIL  
BAYERN**

# INHALT | IMPRESSUM

VORWORT DES BTV-PRÄSIDENTEN	3
ANTRÄGE AUF ÄNDERUNG der Wettspielbestimmungen	4
der Spiellizenzordnung	8

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bayerischer Tennis-Verband e.V. | Geschäftsstelle | Im Loh 1 | 82041 Oberhaching  
Tel. 089 628179-0 | Fax 089 628179-29 | [www.btv.de](http://www.btv.de) | [info@btv.de](mailto:info@btv.de)

# VORWORT DES BTV-PRÄSIDENTEN

## Wichtige Änderungsanträge zu den Wettspielbestimmungen und zur Spiellizenzordnung für den Sommer-Mannschaftswettspielbetrieb 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Vereinsvorsitzende und Abteilungsleiter,  
liebe Vereinsverantwortliche,

auf Grund der Entwicklung der Corona-Pandemie waren wir gezwungen, den für den 28. November 2020 vorgesehenen **71. ORDENTLICHEN VERBANDSTAG** abzusagen und auf den 24. April 2021 zu verschieben.

Um dringend notwendige Änderungen im Bereich der BTV-Wettspielbestimmungen sowie der BTV-Spiellizenzordnung schon für die kommende Sommersaison 2021 wirksam werden zu lassen, müssen diese bereits jetzt auf den Weg gebracht werden! Wir können dafür nicht bis nächsten April warten. Daher finden Sie auf den Folgeseiten fünf Änderungsanträge zu Ihrer Information.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine rechtswirksame Umsetzung der Anträge für die Sommersaison 2021 von einem mehrheitlichen Beschluss der beim Verbandstag stimmberechtigten Vereinsvertreter abhängt.

Nachdem das BTV-Präsidium und die Bezirksvorsitzenden alle nachstehenden Anträge als sehr positiv und im Interesse der Vereine erachten, kann von einer Zustimmung des Verbandstages ausgegangen werden.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis für diese im Zeichen der Corona-Pandemie außergewöhnliche Verfahrensweise verbleiben wir.

**München, im November 2020**



Helmut Schmidbauer  
Präsident

# ANTRÄGE AUF ÄNDERUNG DER WETTSPIELBESTIMMUNGEN DES BAYERISCHEN TENNIS-VERBANDES E.V.

Sämtliche Änderungen/Ergänzungen/Umformulierungen sind in der rechten Spalte (»Neue Version«) **fett markiert und unterstrichen**. Sofern sich Streichungen ergeben, sind diese Wörter oder Passagen in der linken Spalte (»Alte Version«) unterstrichen.

Antragsteller: BTV-Präsidium

## § 1 Altersklassen

Alte Version	Neue Version																												
<p>§ 1 Altersklassen</p> <p>1. wie bisher</p> <p>2. Jugend-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:</p> <table><tr><td>Junioren</td><td>U18 und jünger</td></tr><tr><td><u>Knaben</u></td><td><u>U16 und jünger</u></td></tr><tr><td>Knaben</td><td>U14 und jünger</td></tr><tr><td>Bambino</td><td>U12 und jünger</td></tr><tr><td>Juniorinnen</td><td>U18 und jünger</td></tr><tr><td><u>Mädchen</u></td><td><u>U16 und jünger</u></td></tr><tr><td>Mädchen</td><td>U14 und jünger</td></tr><tr><td>Bambina</td><td>U12 und jünger</td></tr></table> <p>Die Altersklassen sind wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– U18 Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</li><li>– <u>U16</u> <u>Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</u></li><li>– <u>U14</u> Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das <u>14.</u> Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</li><li>– U12 Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</li></ul>	Junioren	U18 und jünger	<u>Knaben</u>	<u>U16 und jünger</u>	Knaben	U14 und jünger	Bambino	U12 und jünger	Juniorinnen	U18 und jünger	<u>Mädchen</u>	<u>U16 und jünger</u>	Mädchen	U14 und jünger	Bambina	U12 und jünger	<p>§ 1 Altersklassen</p> <p>1. wie bisher</p> <p>2. Jugend-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:</p> <table><tr><td>Junioren</td><td>U18 und jünger</td></tr><tr><td>Knaben</td><td><b>U15</b> und jünger</td></tr><tr><td>Bambino</td><td>U12 und jünger</td></tr><tr><td>Juniorinnen</td><td>U18 und jünger</td></tr><tr><td>Mädchen</td><td><b>U15</b> und jünger</td></tr><tr><td>Bambina</td><td>U12 und jünger</td></tr></table> <p>Die Altersklassen sind wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– U18 Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</li><li>– <b>U15</b> Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das <b>15.</b> Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</li><li>– U12 Wer am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</li></ul>	Junioren	U18 und jünger	Knaben	<b>U15</b> und jünger	Bambino	U12 und jünger	Juniorinnen	U18 und jünger	Mädchen	<b>U15</b> und jünger	Bambina	U12 und jünger
Junioren	U18 und jünger																												
<u>Knaben</u>	<u>U16 und jünger</u>																												
Knaben	U14 und jünger																												
Bambino	U12 und jünger																												
Juniorinnen	U18 und jünger																												
<u>Mädchen</u>	<u>U16 und jünger</u>																												
Mädchen	U14 und jünger																												
Bambina	U12 und jünger																												
Junioren	U18 und jünger																												
Knaben	<b>U15</b> und jünger																												
Bambino	U12 und jünger																												
Juniorinnen	U18 und jünger																												
Mädchen	<b>U15</b> und jünger																												
Bambina	U12 und jünger																												

### Begründung:

Die Vereinheitlichung des Jugend-Mannschaftswettkampfbetriebes in den 17 deutschen Tennis-Landesverbänden schreitet weiter fort. Das wirkt sich auch auf die bayerische Wettkampfstuktur aus. Die Reduzierung von bisher vier Jugend-Altersklassen (U12/U14/U16/U18) auf drei Altersklassen (U12/U15/U18) soll auch die demografische Entwicklung in den Mitgliedsvereinen besser widerspiegeln und die Bildung von Mannschaften erleichtern.

## Antragsteller: BTV-Präsidium

### § 12 Meldetermin/Nachmeldungen

---

#### Alte Version

---

#### § 12 Meldetermin/Nachmeldungen

1. wie bisher
2. Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen bis zum 10.04. des Jahres möglich.  
Dabei gelten folgende Einschränkungen:
  - a) Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung innerhalb des DTB aufgeführt sein.
  - b) Spieler, die in Erwachsenen-Altersklassen nachgemeldet werden sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des nachmeldenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.Falls die betreffenden Spieler keine Spiellizenz besitzen, kann diese nach Ziffer 4.3 der BTV-Spiellizenzordnung nachträglich erteilt werden.
3. Anträge auf Nachmeldungen müssen die Benennung der Mannschaft und der Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten und im Falle der nachträglichen Erteilung einer Spiellizenz auch die unter Ziffer 4.2. der BTV-Spiellizenzordnung genannten Angaben. Die Anträge müssen per E-Mail an info@btv.de gestellt werden. Pro Antrag und Altersbereich (Jugend/Erwachsene) wird eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenordnung fällig.

---

#### Begründung:

Ziffer 2.a): Erweiterung der Nachmeldemöglichkeit. Wenn eine Person bereits in einer namentlichen Mannschaftsmeldung im BTV stand, konnte diese bisher nicht für eine zweite Altersklasse im BTV nachgemeldet werden. Die neue Formulierung ermöglicht dies nun.

Ziffer 2.b): Notwendige Korrektur, da die bisherige Formulierung die Situation einer Nachmeldung für eine Spielgemeinschaft nicht wie gewollt abgedeckt hat.

Ziffer 3.: Klarstellung.

---

#### Neue Version

---

#### § 12 Meldetermin/Nachmeldungen

1. wie bisher
2. Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen bis zum 10.04. des Jahres möglich.  
Dabei gelten folgende Einschränkungen:
  - a) Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung eines anderen Landesverbandes des DTB, einer Bundes- oder Regionalligamannschaft aufgeführt sein.
  - b) Spieler, die in Erwachsenen-Altersklassen nachgemeldet werden sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des lizenzführenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.Falls die betreffenden Spieler keine Spiellizenz besitzen, kann diese nach Ziffer 4.3 der BTV-Spiellizenzordnung nachträglich erteilt werden.
3. Anträge auf Nachmeldungen müssen die Benennung der Mannschaft und der Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten und im Falle der nachträglichen Erteilung einer Spiellizenz auch die unter Ziffer 4.2. der BTV-Spiellizenzordnung genannten Angaben. Die Anträge müssen per E-Mail an info@btv.de gestellt werden. Pro Nachmeldung je Altersklasse wird eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenordnung fällig.

## Antragsteller: BTV-Präsidium

### § 14 Spielstärkemäßige Reihenfolge

---

#### Alte Version

---

#### § 14 Spielstärkemäßige Reihenfolge

1. wie bisher
2. Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklassen zu berücksichtigen. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.

Jede Erwachsenenmannschaft erhält für die zwei in Wettkämpfen von 6er-Mannschaften (bzw. den einen in 4er-Mannschaften) einsatzberechtigten Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit entsprechend deren Spielstärke eine normal laufende Positionsnummer in der Mannschaftsmeldung des Vereins.

Eventuell zusätzlich gemeldete Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit der jeweiligen Mannschaft erhalten anstelle einer laufenden Positionsnummer die gleiche Nummer wie der letzte vor ihnen gemeldete Spieler, jedoch mit einem Zusatzindex a, b, c ... Dadurch bleibt die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Mannschaftsteilung erhalten.

3. wie bisher

---

#### Begründung:

Durch die LK-Reform wurden die Leistungsklassen durch Einbeziehung eines spielschwächeren Segments um die LK 24 und LK 25 erweitert. Dadurch soll langfristig eine bessere Differenzierung im unteren LK-Bereich erfolgen. Zugleich wurde neben den bisherigen ganzzahligen Leistungsklassen auch eine Nachkommastelle eingeführt, die bei der LK-Rangreihenfolge berücksichtigt werden muss. Um aber den Vereinen eine gewisse Flexibilität in der Reihenfolge bei der Meldung in der namentlichen Mannschaftsmeldung zu ermöglichen, soll im Bereich der Leistungsklassen ab 21,0 bis 25,0 die Möglichkeit bestehen auch gegen die LK-Rangreihenfolge melden zu können. Damit soll den Vereinen eine spielstärkemäßige Meldung insbesondere von Jugendlichen in Jugend-Altersklassen als auch den Altersklassen der Damen und Herren ermöglicht werden.

---

#### Neue Version

---

#### § 14 Spielstärkemäßige Reihenfolge

1. wie bisher
2. Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklassen zu berücksichtigen. **Im Bereich der LK 21,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.** Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.

Jede Erwachsenenmannschaft erhält für die zwei in Wettkämpfen von 6er-Mannschaften (bzw. den einen in 4er-Mannschaften) einsatzberechtigten Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit entsprechend deren Spielstärke eine normal laufende Positionsnummer in der Mannschaftsmeldung des Vereins.

Eventuell zusätzlich gemeldete Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit der jeweiligen Mannschaft erhalten anstelle einer laufenden Positionsnummer die gleiche Nummer wie der letzte vor ihnen gemeldete Spieler, jedoch mit einem Zusatzindex a, b, c ... Dadurch bleibt die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Mannschaftsteilung erhalten.

3. wie bisher

## § 18 Einwendungen

---

### Alte Version

---

#### § 18 Einwendungen

1. Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge in allen Ligen/Klassen sind bis spätestens 31.3. anzuzeigen und werden durch die zuständige Sportaufsicht entschieden. Die zuständige Sportaufsicht gibt die geänderten Mannschaftsaufstellungen rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe bekannt. Eine namentliche Mannschaftsmeldung ist nur dann bestandskräftig, wenn sie den Status »endgültig« enthält. Eine Veränderung der gemeldeten spielstärkemäßigen Reihenfolge ist während der Dauer der gesamten Wettkämpfe einschließlich evtl. Auf- und Abstiegsspiele nicht möglich.

2. Im Zusammenhang mit Bundesligamannschaften können sich trotz des Status »endgültig« Änderungen in der namentlichen Mannschaftsmeldung ergeben. Diese Änderungen werden den Vereinen der davon betroffenen Gruppen rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe durch die Sportaufsichten mitgeteilt.

---

#### Begründung:

Da eine Nachmeldung sowie die nachträgliche Erteilung einer Spiellizenz bis 10.04. möglich ist (siehe §12 BTV-WSB), müssen auch Einwendungen gegen die namentliche Mannschaftsmeldung zeitlich anschließend noch möglich sein.

---

### Neue Version

---

#### § 18 Einwendungen

1. Einwendungen gegen die **namentliche Mannschaftsmeldung** in allen Ligen/Klassen sind bis spätestens **15.04.** anzuzeigen und werden durch die zuständige Sportaufsicht entschieden. Die zuständige Sportaufsicht gibt die geänderten Mannschaftsaufstellungen rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe bekannt. Eine namentliche Mannschaftsmeldung ist nur dann bestandskräftig, wenn sie den Status »endgültig« (**Termin siehe »Fristen und Termine im BTV«**) enthält.

2. **Trotz** des Status »endgültig« **kann die zuständige Sportaufsicht** Änderungen in **den** namentlichen **Mannschaftsmeldungen vornehmen, die** den Vereinen der davon betroffenen Gruppen mitgeteilt **werden.**

# ANTRÄGE AUF ÄNDERUNG DER SPIELLIZENZORDNUNG DES BAYERISCHEN TENNIS-VERBANDES E.V.

Antragsteller: BTV-Präsidium

## 4. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz

---

Alte Version

---

### 4. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz

4.1. wie bisher

4.2. wie bisher

4.3. Spiellizenzen können darüber hinaus bis 10.04. des Jahres unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

a) Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung innerhalb des DTB stehen.

b) Spieler, die für Erwachsenen-Altersklassen eine Spiellizenz erhalten sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des nachmeldenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.

Der Antrag hierzu muss die unter Ziffer 4.2. genannten Angaben enthalten sowie die Benennung der Mannschaft und der Position, an der dieser Spieler/diese Spielerin nachgemeldet werden soll. Dieser Antrag muss per E-Mail an [info@btv.de](mailto:info@btv.de) gestellt werden.

Für die Bearbeitung wird pro Antrag eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenordnung fällig.

4.4. wie bisher

---

### Begründung:

Ziffer 4.3. a): Analoge Erweiterung der Nachmeldemöglichkeit aus der Änderung zu § 12 Ziffer 2. b) zu den BTV-Wettspielbestimmungen. Wenn eine Person bereits in einer namentlichen Mannschaftsmeldung im BTV stand, konnte diese bisher nicht für eine zweite Altersklasse im BTV nachgemeldet werden. Die neue Formulierung ermöglicht dies nun.

Ziffer 4.3. b): Notwendige Korrektur, da die bisherige Formulierung die Situation einer Nachmeldung für eine Spielgemeinschaft nicht wie gewollt abgedeckt hat.

---

Neue Version

---

### 4. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz

4.1. wie bisher

4.2. wie bisher

4.3. Spiellizenzen können darüber hinaus bis 10.04. des Jahres unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

a) Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung eines anderen Landesverbandes des DTB, einer Bundes- oder Regionalligamannschaft aufgeführt sein.

b) Spieler, die für Erwachsenen-Altersklassen eine Spiellizenz erhalten sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des lizenzführenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.

Der Antrag hierzu muss die unter Ziffer 4.2. genannten Angaben enthalten sowie die Benennung der Mannschaft und der Position, an der dieser Spieler/diese Spielerin nachgemeldet werden soll. Dieser Antrag muss per E-Mail an [info@btv.de](mailto:info@btv.de) gestellt werden.

Für die Bearbeitung wird pro Antrag eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenordnung fällig.

4.4. wie bisher



